

## Aufführungsrecht und Urheberrecht

Sind im Schultheater Textvorlagen oder Ausschnitte aus Texten der Ausgangspunkt für szenische Darstellungen, muss das Urheberrecht beachtet werden, wenn die Unterrichtsergebnisse präsentiert werden. Ich habe einige Informationen zum Umgang mit Texten und dem Aufführungsrecht zusammengestellt.

- **Rechteinhaber**  
Viele Autoren und Rechteinhaber von Texten haben die Urheberrechte an den Deutschen Theaterverlag abgetreten. Folgende Internetseite gibt Aufschluss über die Rechte einzelner Texte und Autoren: [www.buehnenverleger.de](http://www.buehnenverleger.de)  
Wenn ein Bühnenstück auf der Vorlage eines Rechteinhabers präsentiert wird, müssen vorher die Aufführungsrechte bei dem entsprechenden Verlag abgefragt werden. Das gilt auch für Ausschnitte aus den Textvorlagen oder die Einarbeitung von Textfragmenten in Collagen. In den meisten Fällen zeigen sich die Verlage und Autoren kooperativ, da sie an der Auseinandersetzung mit ihren Texten interessiert sind.  
Auch Bilderbücher unterliegen dem Urheberrecht. Häufig sind die Rechte dem Buchverlag übertragen.
- **70-Jahre-Regel:**  
Alle Textvorlagen, die jünger als 70 Jahre sind, unterliegen den Urheberrechten. Bei Neuauflagen und Übersetzungen zählen die 70 Jahre wieder von vorn.
- **Texte im Unterricht**  
Der Umgang mit Texten im Unterricht ist frei. Für Werkstattaufführungen, das sind Aufführungen vor anderen Klassen und Gruppen der Schule, gelten keine Urheberrechte. Werden nur die Eltern der Theater spielenden Kinder zur Präsentation eingeladen, gilt es als Unterricht.
- **Präsentation vor schulfremdem Publikum**  
Aufführungen vor schulfremden Personen gelten nicht als Unterricht, es treten die Urheberrechte in Kraft. Wenn auf Plakaten öffentlich für eine Aufführung geworben wird, gelten die Urheberrechte. Die Höhe des Eintritts ist kein Kriterium.
- **Eintritt**  
Wird Eintritt erhoben, müssen Tantiemen an den Verlag oder Urheber abgeführt werden.
- **Dramatische Textvorlagen**  
Dramatische Textvorlagen können bei Verlagen gekauft werden. Mit dem Kauf des Stückes (mehrere Texthefte) werden auch die Aufführungsrechte für eine oder mehrere Aufführungen erworben. Es ist erlaubt Veränderungen an dem Stück vorzunehmen um es seiner Spielgruppe anzupassen. Größere Veränderungen (Achtung Grauzone!) müssen mit dem Rechteinhaber besprochen werden.

